

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Rainer Karth

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

11.04.2016
03.05.2016

Beratung:

Sanierung des hinteren Straßenteils des Gudower Weges

Auf dem letzten Bau-, Wege- und Umweltausschuss am 01.02.2016 wurde seitens der Anlieger der Antrag gestellt, dass der hintere Teil des Gudower Weges in Büchen-Dorf saniert wird, da dieser Abschnitt in einem sehr schlechten Zustand ist. Die Prüfung der Verwaltung hat ergeben, dass eine Notwendigkeit zur Sanierung des Straßenteils gesehen wird. Daher werden dem Ausschuss nachfolgende Varianten vorgeschlagen.

Der Teilbereich hat eine Länge von ca. 55 m und eine Breite von ca. 3,50 m. Es liegt der Gemeinde hierzu eine Kostenschätzung von 3 möglichen Ausbauvarianten eines Planungsbüros wie folgt vor:

Variante 1 Betonspurbahn

Herstellung von Betonspurbahnen und Betonflächen im Einmündungsbereich von Einfahrten.

Breite der Betonspurbahn: 1,20 m Beton - 1,00 m Grünstreifen - 1,20 m Beton.

Bei den 3 Einfahrten wird die gesamte Breite (3,40 m) auf einer Länge von jeweils 10,00 m betoniert.

Die Betondicke beträgt 16 cm.

Beton C25/30

Die vorh. Oberflächenbefestigung bestehend aus Betonmineralgemisch wird dabei ausgebaut und nach Herstellung der Spurbahn seitlich als Bankette an den Beton der Spurbahn angearbeitet und verdichtet.

Kosten brutto: 9.639,00 €

Variante 2 Asphaltbauweise

Asphalt für landwirtschaftliche Wege

Tragschicht 10 cm aus AC 22

Deckschicht 4 cm aus AC 11
Vorh. Oberflächenbefestigung wie vor.
Kosten brutto: 15.470,00 €

Variante 3 Betonpflaster

Betonpflaster mit Randeinfassung aus Betontiefbord
Vorh. Oberflächenbefestigung wie vor.
Beton-Knochenpflaster in 4,0 cm Brechsand –Splittgemisch verlegen
Mit einer Randeinfassung aus einem Tiefbordstein 10/25/100
Kosten brutto: 17.850,00 €

Da der Gudower Weg regelmäßig durch landwirtschaftlichen Verkehr genutzt wird, sollte die Variante 3 nicht ausgeführt werden.

Es wurde bereits durch die Gemeinde geprüft, ob eine Kostenbeteiligung durch Beiträge der Anlieger an den Sanierungskosten möglich ist. Dies ist nicht der Fall.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Notwendigkeit der Sanierung des hinteren Straßenteils des Gudower Weges wird bestätigt, sodass die Variante 1 mit einem Bruttobetrag in Höhe von 9.639,00 € umgesetzt werden soll. Die erforderlichen Mittel für die Teilsanierung des Gudower Weges sind im 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 bereitzustellen.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt im Rahmen des § 82 Abs. 1 GO außerplanmäßige Ausgaben zu leisten, für den Fall, dass Leistungen für die Maßnahme vor der Erstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes fällig werden.